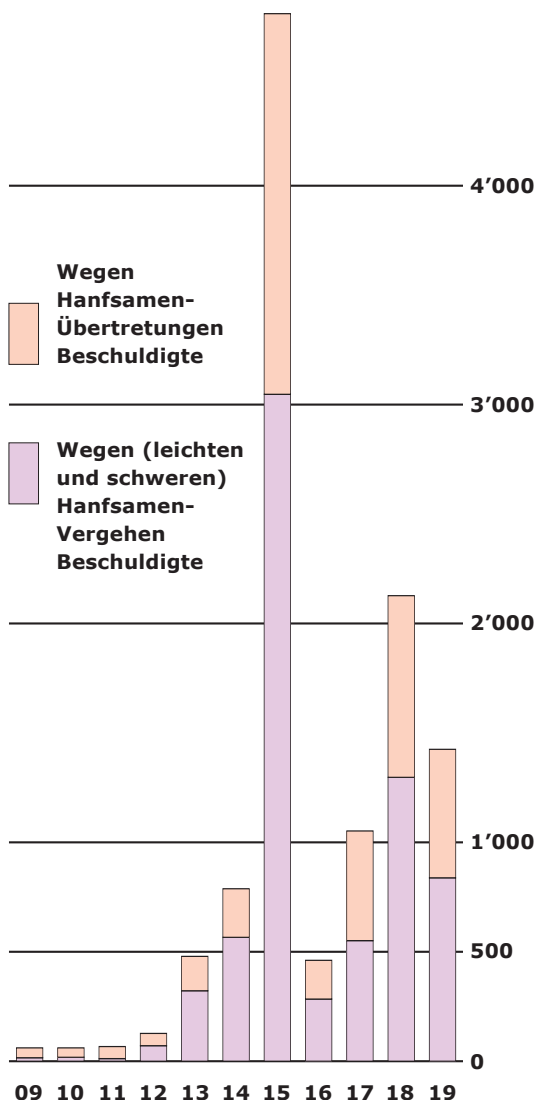


Nach wie vor: Verfolgung von Hanfsamen – die zweite Welle



Hanfsamen-Beschuldigte nach Art der Verzeigung

In unserer Grafik links haben wir die Anzahl der Beschuldigten aufgeführt, die wegen Hanfsamen verzeigt wurden: sowohl die wegen Übertretungen Beschuldigten (hellrote Balken) wie auch die wegen Vergehen Beschuldigten (violette Balken). Die Mehrheit der Hanfsamenfälle wird also nach wie vor als Vergehen verfolgt!

Von allen Cannabis-Vergehen machten die Hanfsamenfälle einen namhaften Anteil aus: 11 % dieser Vergehen betrafen 2019 Hanfsamen. Dabei geht es hier ja meistens um den Anbau für Eigenbedarf, also Übertretungen.

Wenn Betroffene bei einer Einvernahme die Hanfsamenbestellung gestehen, ist es äusserst wichtig auszusagen, dass die Hanfsamen dem eigenen Konsum hätten dienen sollen. Nur diese Formulierung kann sicherstellen, dass die Strafverfolgung auf Ebene Vergehen zu einem Strafbefehl wegen einer Übertretung herabgestuft wird.

Auch wenn das Jahr 2015 von den Zahlen her unerreicht ist (4'786 Beschuldigte), so sind in den letzten drei Jahren kumuliert bereits wieder 4'604 Menschen wegen Hanfsamen verfolgt worden.

Dies merkten wir auch in den Rechtsberatungen: Viele Ratsuchende waren zu verzeichnen. Während des Lock-downs wurden kaum noch Einvernahmen durchgeführt, so dass die Anfragen dieses Jahr zwei Spitzen hatten: Anfang Jahr und dann im Sommer.

2015 wird wohl unerreicht bleiben, aber die Hanfsamenverfolgung hat nach dem Tiefpunkt von 2016 in den letzten drei Jahren nun doch wieder so viele Menschen betroffen wie 2015, nämlich über 4'500.

Hanfsamen-Beschuldigte nach Altersgruppen

Die Grafik rechts schlüsselt die Hanfsamen-Beschuldigten nach ihrem Alter auf. Während bei den übrigen Kategorien die Jüngeren die meisten Fälle stellen (siehe z. B. *Shit happens* 13, Seite 25) und mit dem Alter die Anzahl Fälle abnimmt, ist es bei den Hanfsamen genau umgekehrt: Die Anzahl Fälle bei den Älteren ist höher als bei den Jüngeren.

Im Jahr 2019 betraf die Hanfsamenverfolgung total 1'425 Menschen. 480 Betroffene waren 40 Jahre oder älter. Unter 20-Jährige, die ja sonst einen Grossteil der Verfolgten stellen, waren nur 167 Mal betroffen. Bei der Hanfsamenverfolgung werden also andere Schichten kriminalisiert als etwa beim Konsum in der Öffentlichkeit.

Da sich viele der diesjährigen Ratsuchenden noch in den letzten Jahren ohne Probleme einige Hanfsamen bestellt hatten, stellt sich die Frage, wie viele Sendungen immer noch durchkommen bzw. wie hoch die Erfolgsquote des Zolls ist.

Sicher ist: Es werden sehr viele Sendungen abgefangen. 1'000 bis 2'000 Fälle pro Jahr sind schon beeindruckend. Es ist also nach wie vor keine gute Idee, Hanfsamen im Ausland zu bestellen: Die Wahrscheinlichkeit, dadurch vielfältige Probleme zu bekommen, ist sehr hoch!

Weitere Infos zu diesem speziellen Teil der Hanfverfolgung in der Schweiz:

hanflegal.ch/samenverfolgung

